

Stadtwerke Herrenberg

Preisblatt für die Netznutzung 2025

Die Stadtwerke Herrenberg ermöglichen Gaskunden unter den im Energiewirtschaftsgesetz einschließlich den hierzu ergangenen Verordnungen ergangenen Bestimmungen den Zugang zum Endverteilungsnetz.

Das Entgelt aus den Netzzugang zum Endverteilungsnetz bezieht sich auf einen Zeitraum von einem Jahr und setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Arbeitsentgelt
zzgl. Leistungsentgelt/Grundpreis
zzgl. Messpreis
zzgl. Konzessionsabgabe
zzgl. Umsatzsteuer

Bei Versorgerwechsel bzw. Versorgungsaufnahme oder -einstellung wird eine unterjährige Abrechnung in der Weise vorgenommen, dass jeder Zeitraum gesondert abgerechnet wird. Eine zeitanteilige Zuordnung von Grundpreis und Arbeitsmenge bzw. Arbeitspreis findet nicht statt. ¹

Soweit den Stadtwerken Herrenberg ein Netznutzungsentgelt für das vorgelegte Netz in Rechnung gestellt wird, wird dieses zusätzlich weiterberechnet. Es ist in den nachfolgenden genannten Preisen bereits enthalten.

1. Netznutzungsentgelt für nicht leistungsabgerechnete Kunden

nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte		
Bereich	Menge	Arbeitspreis ct/kWh
1	erste 3.400 kWh	3,1434
2	weitere 31.600 kWh	2,1053
3	weitere 65.000 kWh	1,7415
4	alle weiteren kWh	1,3434

Für den Eigenverbrauch im Niederdruckbereich erhält die Stadt Herrenberg einen Preisnachlass von 10 % auf das Entgelt für die Netznutzung.

Der voraussichtliche Arbeitspreis wird mit monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet. Ein zusätzliches Leistungsentgelt wird für nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte nicht erhoben.

¹ **Rechenbeispiel:** Bei einer sechsmonatigen Versorgung bei 10.000 kWh (Bereich 2) bezahlen Sie nicht den zeitanteiligen Arbeitspreis sondern $3.400 \text{ kWh} * 3,1434 \text{ ct/kWh}$ zzgl $6.600 \text{ kWh} * 2,1053 \text{ ct/kWh}$. Dies ergibt einen Rechnungsbetrag von netto 245,83 €.

2. Netznutzungsentgelt für leistungsabgerechnete Kunden

a) Arbeitsentgelt

Das Arbeitsentgelt besteht aus einer Komponente für das Ortstransportnetz: **0,2875 ct/kWh**
und aus einer Komponente für das Ortsverteilnetz : **0,3841 ct/kWh**

Zur Anwendung kommt die Komponente für das Ortstransportnetz sowie anteilige die Komponente für das Ortsverteilnetz. Der Anteil für das Ortsverteilnetz ist abhängig von der belieferten Jahresmenge.

Die anteilmäßige Berechnung des Arbeitsentgelts für das Ortsverteilnetz erfolgt unter Anwendung einer Sigmoidfunktion mit dem Wendepunkt 1.000.000 kWh und dem Exponenten 0,9449

Beispiele
Mischarbeitspreis (netto) in ct/kWh

Menge (kWh)	Arbeitsentgelt ct/kWh
100	0,6715
1.000	0,6710
10.000	0,6667
100.000	0,6324
1.000.000	0,4796
10.000.000	0,3267
100.000.000	0,2924

b) Leistungsentgelt

Das Leistungsentgelt besteht aus einer Komponente für das Ortstransportnetz: **9,56 €/kW**
und aus einer Komponente für das Ortsverteilnetz : **14,64 €/kW**

Zur Anwendung kommt die Komponente für das Ortstransportnetz sowie anteilige die Komponente für das Ortsverteilnetz. Der Anteil für das Ortsverteilnetz ist abhängig von der Jahreshöchstleistung.

Die anteilmäßige Berechnung des Leistungsentgelts für das Ortsverteilnetz erfolgt unter Anwendung einer Sigmoidfunktion mit dem Wendepunkt 450 kW und dem Exponenten 0,9630

Beispiele
Mischleistungspreis (netto) in EUR/kW

Leistung (kW)	Leistungsentgelt €/kW
1	24,16
10	23,84
100	21,42
1.000	14,20
10.000	10,26
100.000	9,64

Für Netznutzungskunden mit vertraglich vereinbarter unterbrechbaren Liefervereinbarungen wird beim Leistungsentgelt ein Nachlass nach den Grundsätzen des Schreibens der Landesregulierungsbehörde (2012/09) vom 08.10.2012 gewährt.

3. Messstellenentgelt einschließlich Ablesung

Das Entgelt beträgt in Abhängigkeit von der Zählergröße und der Zahl der Ablesungen im Kalenderjahr

	Ableseturnus	Zählergröße	Jahresbeträge Messstellen- betrieb in €	Jahresbeträge Messung in €
Zähler ohne Leistungsmessung	jährlich	bis G 6	20,51	18,45
	jährlich	bis G 25	30,00	18,45
	jährlich	bis G 100	39,48	18,45
	jährlich	über G 100	47,41	18,45

	Ableseturnus	Zählergröße	Jahresbeträge Messstellen- betrieb in €	Jahresbeträge Messung in €
Zähler ohne Leistungsmessung	halbjährig	bis G 6	20,51	36,90
	halbjährig	bis G 25	30,00	36,90
	halbjährig	bis G 100	39,48	36,90
	halbjährig	über G 100	47,41	36,90

	Ableseurnus	Zählergröße	Jahresbeträge Messstellen- betrieb in €	Jahresbeträge Messung in €
Zähler ohne Leistungsmessung	vierteljährig	bis G 6	20,51	73,80
	vierteljährig	bis G 25	30,00	73,80
	vierteljährig	bis G 100	39,48	73,80
	vierteljährig	über G 100	47,41	73,80

	Ableseurnus	Zählergröße	Jahresbeträge Messstellen- betrieb in €	Jahresbeträge Messung in €
Zähler ohne Leistungsmessung	monatlich	bis G 6	20,51	221,40
	monatlich	bis G 25	30,00	221,40
	monatlich	bis G 100	39,48	221,40
	monatlich	über G 100	47,41	221,40

Zähler mit Leistungsmessen	monatlich	bis G 100	667,67	498,22
	monatlich	bis G 400	847,81	498,22
	monatlich	über G 400	932,59	498,22

4. Biogaskostenwälzung /Marktraumumstellung

Die Marktraumumstellungszulage (MRU-Umlage) und die Entgelte für Biogaskwälzung sind in den dargestellten Preisbestandteilen Leistungs- und Arbeitspreise bereits enthalten.

5. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten. Die Höhe der Konzessionsabgabe beträgt bei Kunden der Grundversorgung 0,27 ct/kWh und für Kunden außerhalb der Grundversorgung 0,03 ct/kWh

6. Separat bestellbare Einzelleistungen für Marktllokationen und Verzugskosten

Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	65,00 €
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	65,00 €
Erfolgreiche Unterbrechnung	65,00 €
Stornierung eines Auftrags zu Unterbrechnung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	- €
Stornierung eines Auftrags zu Unterbrechnung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	- €
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	130,00 €
Verzugskosten pauschal	- €
Verzugskosten variabel	- €

6. Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preisbestandteile sind Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auf das ermittelte Netznutzungsentgelt sowie die Entgelte für den Messtellenbetrieb und für Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe (z.Zt. 19 %) aufgeschlagen.